

19. August 2020

BG Nr. 2017/

032 - PÄ

Bauherrschaft	Hüslerhaus.ch, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Hüsler Stefan, Heuweg 23, 5734 Reinach und Edil- Tec AG, Europastrasse 12, 5734 Reinach
Projektverfasser	Hüsler Architektur, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 2296, Brügelgasse 5
Bauobjekt	Neubau 3 Einfamilienhäuser; Projektänderung Haus 3

Oeffentliche Auflage: 21.08. – 21.09.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.